



# ***EHRENORDNUNG***



## **Ehrenordnung**

(zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 17.08.2015)

Der Pferdesportverband Saar e.V gibt sich die folgende Ordnung zur Verleihung von Ehrungen:

### **I. Ehrungen**

Der Pferdesportverband Saar e.V und die Landeskommision für Pferdeleitungsprüfungen im Saarland (LKS) verleihen als Ehrungen:

- Ehrenurkunden
- Verbandsehrennadeln in Bronze, Silber oder Gold
- Verbandsrepräsentationsnadeln (Fördernadel)
- LK – Ehrennadeln
- Ehrenmitgliedschaften

Die Ehrungen erfolgen als äußeres Zeichen der Würdigung und in Anerkennung für den besonderen Einsatz im bzw. für den Pferdesport oder für langjährige tatkräftige Unterstützung des Pferdesportes im Saarland, sowie für besonders verdiente Mitglieder, die herausragende Einzelleistungen oder langjährige Verbundenheit und Engagement für den Verband, einen verbandsangeschlossenen Verein oder einen Verbandsausschuss gezeigt haben.

Die Verleihung erfolgt auf Antrag eines dem Pferdesportverband Saar angeschlossenen Vereins oder des Präsidiums oder eines Verbandsausschusses grundsätzlich bei einer größeren Veranstaltung des Pferdesportverbandes Saar oder im Rahmen einer Feier oder eines runden Geburtstages. Die Verleihung von Ehrungen für den Pferdesport kann auch anlässlich von besonderen Reitsportveranstaltungen erfolgen.

Die Anträge sind dem Pferdesportverband Saar einzureichen. Das Präsidium entscheidet mit Zweidrittelmehrheit über die Verleihung.

### **II. Ehrenurkunden**

Ehrenurkunden werden für den besonderen Einsatz im Pferdesport oder im Zusammenhang mit den folgenden aufgeführten Ehrungen vergeben. In den Urkunden, die das Emblem des Pferdesportverbandes Saar tragen, sind die Verdienste zu würdigen.



### **III. Verbandsehrennadel**

Für hervorragende Einzelleistungen, Verdienste und Einsatz im Ehrenamt kann an verbandszugehörige Mitglieder die Verbandsehrennadel verliehen werden.

Die Verbandsehrennadel in Bronze kann nach einer mindestens 15-jährigen, in Silber nach einer mindestens 25-jährigen und in Gold nach einer mindestens 30-jährigen Verbands- oder Vereinszugehörigkeit erfolgen.

Die Verbandsehrennadel besteht aus einer im Durchmesser 15 mm großen Anstecknadel mit jeweils schwarzem Untergrund und einem Aufdruck des Emblems des Pferdesportverbandes Saar in jeweils bronze, silberner oder goldener Farbe, wobei in der Mitte jeweils ein moosgrüner, im Durchmesser 3mm großer, halbkugelförmiger Stein eingearbeitet ist.

### **IV. Verbandsrepräsentationsnadel**

Die Verbandsrepräsentationsnadel wird an besondere Förderer des Pferdesports im Saarland auf schriftlichen Antrag eines Vereins oder des Präsidiums verliehen.

Die Verbandsrepräsentationsnadel hat die gleichen Maße wie die Verbandsehrennadel, jedoch mit grünem Untergrund und goldfarbenem Emblem des Pferdesportverbandes Saar (schwarzer Stein in der Mitte)

### **V. LK Ehrennadel**

Richter und Parcourschefs erhalten mit Aufnahme in die Ehrenliste gemäß Anlage 1 der Besonderen Bestimmungen der Landeskommision Saar die LK Ehrennadel.

Die LK Ehrennadel hat die gleichen Maße wie die Verbandsehrennadel, jedoch mit rotem Untergrund und goldfarbenem Emblem des Pferdesportverbandes Saar (schwarzer Stein in der Mitte)

### **VI. Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrenmitgliedschaft wird durch die Satzung des Pferdesportverbandes Saar geregelt. Über einen Antrag an die Mitgliederversammlung entscheidet das Präsidium mit einstimmigem Beschluss.



## VI. Schlussbestimmungen

Die Verleihungen ist im offiziellen Mitteilungsblatt oder auf der Homepage des Pferdesportverbandes Saar bekannt zu geben.

Die Geschäftsstelle des Pferdesportverbandes Saar führt ein Verzeichnis der geehrten Personen.

Die Aberkennung einer Ehrenausszeichnung oder der Ehrenmitgliedschaft aufgrund von verbandsschädigenden Verhaltens bedarf der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.

*Auszug aus den Besonderen Bestimmungen der Landeskommission Saar  
(Stand 2015)*

### **Anlage 1 Ehrenliste**

#### **Präambel**

Die Landeskommission Saar (LK Saar) erstellt als äußeres Zeichen der Würdigung für verdiente Richter und Parcourschefs eine Ehrenliste.

#### **§ 1**

In die Ehrenliste können nur Personen aufgenommen werden, die in den Listen der LK Saar nach § 41 Ziffer 2 und/oder § 54 Ziffer 1 der LPO geführt werden.

#### **§ 2**

Die Aufnahme in die Ehrenliste erfolgt nur auf eigenen Antrag der jeweiligen Personen nach § 1.

#### **§ 3**

Es werden nur Richter und Parcourschefs berücksichtigt, die entweder 25 Jahre als Richter und/oder Parcourschef tätig waren oder das 65. Lebensjahr vollendet haben.

#### **§ 4**

Die in der Ehrenliste geführten Personen verlieren nicht ihren Richter- oder Parcourschefstatus. Sie sind von Verpflichtungen über den Einsatz von Richtern oder Parcourschefs entsprechend der Besonderen Bestimmungen der LK Saar befreit und können nach eigenem Ermessen über ihren Einsatz entscheiden.

#### **§ 5**

Die Aufnahme in die Ehrenliste, die jeweils nur zu einem Jahresanfang von der LK Saar ausgesprochen werden kann und dann fortbesteht, wird in dem offiziellen Mitteilungsblatt der LK Saar bekannt gegeben.